



## **I. Informationen gemäß Art. 3 Abs. 1 und Art. 5 Abs. 1 Verordnung (EU) 2019/2088 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor**

### **1. Strategien zur Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken bei unseren Investitionsentscheidungsprozessen in der hauseigenen Vermögensverwaltung**

Als ein regional verwurzeltes Kreditinstitut mit öffentlichem Auftrag gehört für die Sparkasse KölnBonn verantwortungsvolles Investieren innerhalb unserer hauseigenen Vermögensverwaltung zum Selbstverständnis.

Daher beziehen wir Nachhaltigkeitsrisiken in den Investmentprozess unserer hauseigenen Vermögensverwaltung ein. Unter einem Nachhaltigkeitsrisiko verstehen wir ein Ereignis oder eine Bedingung in den Bereichen Umwelt, Soziales oder Unternehmensführung (ESG), dessen bzw. deren Eintreten tatsächlich oder potenziell wesentliche negative Auswirkungen auf den Wert der Investition innerhalb der Portfolios unserer Kundinnen und Kunden haben könnte. Dabei kann das Nachhaltigkeitsrisiko entweder ein eigenes Risiko darstellen oder auf andere Risiken einwirken und wesentlich zum Risiko beitragen, wie zum Beispiel Kursänderungsrisiken, Liquiditätsrisiken, Kontrahentenrisiken oder operationelle Risiken.

Im Rahmen der Vermögensverwaltung ohne Nachhaltigkeitsmerkmale berücksichtigt die Sparkasse KölnBonn Nachhaltigkeitsrisiken von Unternehmen als Emittenten, von staatlichen Emittenten (z. B. Städten, Bundesländern, Staaten) sowie von indirekten Investments (z. B. aktiv gemanagte Fonds, ETFs). Als Teil der allgemeinen Anlagestrategie werden im Rahmen der aufsichtsrechtlich erforderlichen Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken folgende unternehmensweite Aspekte betrachtet:

- Ausschluss von Direktinvestments in Einzelwerte mit Schwerpunkttätigkeiten in geächteten Geschäftsfeldern;
- Ausschluss von Direktinvestments in Einzelwerte mit stark zweifelhaften Geschäftspraktiken;

Die o. g. Ausschlüsse von Direktinvestments in Einzelwerte mit geächteten Geschäftsschwerpunkten oder stark zweifelhaften Geschäftspraktiken gelten gleichlaufend für die Auswahl von Basiswerten für Zertifikate und weitere strukturierte Finanzprodukte.

- Ausschluss von Finanzinstrumenten mit direktem Bezug zu Agrarrohstoffen;
- Vermeidung von Finanzinstrumenten mit einem schwachen ESG-Rating.

Für die Berücksichtigung der Nachhaltigkeitsrisiken verwenden wir Daten der Nachhaltigkeitsagentur MSCI ESG Research. Der Kontrollprozess findet regelmäßig (mindestens einmal monatlich) statt.

## **2. Auswirkungen auf die Rendite**

Die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken kann langfristig einen wesentlichen Einfluss auf die Wertentwicklung einer Investition und damit auch auf die Rendite der Anlagestrategien, die die Sparkasse KölnBonn im Rahmen der hauseigenen Vermögensverwaltung zur Verfügung stellt, haben. Emittenten mit mangelhaften Nachhaltigkeitsstandards können anfälliger für Ereignis-, Reputations-, Regulierungs-, Klage- und Technologierisiken sein. Diese Risiken im Bereich Nachhaltigkeit können unter anderem Auswirkungen auf das operative Geschäft, auf den Marken- bzw. Unternehmenswert und auf das Fortbestehen der Unternehmung oder der Investition haben. Das Eintreten dieser Risiken kann zu einer negativen Bewertung der Investition führen, die wiederum Auswirkungen auf die Rendite der Vermögensverwaltung haben kann.

Wir stellen ferner sicher, dass unsere Portfoliomanagerinnen und Portfoliomanager die jeweils von ihnen ausgewählten Finanzinstrumente umfassend kennen und beurteilen können. Aktuelle Produktkenntnisse, rechtliche und fachliche Grundlagen sowie aufsichtsrechtliche Entwicklungen werden durch ein qualifiziertes Schulungs- und Weiterbildungsangebot vermittelt.

Die Einhaltung der organisatorischen Vorkehrungen wird von unabhängigen Stellen unseres Hauses überwacht bzw. überprüft. So ist sichergestellt, dass Nachhaltigkeitsrisiken bei Investitionsentscheidungsprozessen im Rahmen der Vermögensverwaltung berücksichtigt werden.

Weitere Informationen über die Art und Weise, wie Nachhaltigkeitsrisiken in den Investitionsentscheidungsprozessen einbezogen werden, können Sie den vorvertraglichen Informationen der Vermögensverwaltung entnehmen.

### **Änderungshistorie:**

Datum der erstmaligen Veröffentlichung: 08. März 2021

Erläuterung zur Änderung der Informationen „I. Strategien zur Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken bei unseren Investitionsentscheidungsprozessen in der hauseigenen Vermögensverwaltung“:

Datum der letzten Aktualisierung: 26. Juni 2024

Erläuterung der Änderungen:

Überarbeitung und Straffung der Darstellung aufgrund aktueller Verlautbarungen zur Offenlegungs-VO (Q&A der EU-Kommission und Verwaltungspraxis der BaFin zu Art. 8 Offenlegungs-VO) sowie Erkenntnissen aus der Marktpraxis zur Offenlegung gemäß Art. 6 bzw. Art. 8 Offenlegungs-VO

## **II. Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken in der Vergütungspolitik**

Neben den vorangehend beschriebenen Strategien zur Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken in den Investmentprozess steht auch die Vergütungspolitik der Sparkasse KölnBonn mit der Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken im Einklang.

Wir stellen im Rahmen unserer Vergütungspolitik von Gesetzes wegen sicher, dass die Leistung unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nicht in einer Weise vergütet oder bewertet wird, die mit unserer Pflicht, im bestmöglichen Interesse der Kundinnen und Kunden zu handeln, kollidiert.

Es werden durch die Vergütungspolitik keine Anreize gesetzt, durch die ein Finanzinstrument in das verwaltete Portfolio aufgenommen bzw. gehalten wird, welches nicht der Anlagestrategie des Vermögensverwaltungsmandats entspricht. Ferner richtet sich die Vergütungsstruktur nach Tarifvertrag, ist nicht mit einer risikogewichteten Leistung verknüpft und begünstigt keine übermäßige Risikobereitschaft in Bezug auf die Aufnahme von Finanzinstrumenten mit hohen Nachhaltigkeitsrisiken in das verwaltete Portfolio.

### **Änderungshistorie:**

Datum der erstmaligen Veröffentlichung: 08. März 2021